

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2020

NRDS GmbH

Köln

HKF

Hergenröther Kurka & Partner PartG mbB

Steuerberater ▪ Wirtschaftsprüfer ▪ Rechtsanwälte

Siegburger Str. 39 b

53757 Sankt Augustin

Bericht

der

Kanzlei

HKF Hergenröther Kurka & Partner PartG mbB

Steuerberater ▪ Wirtschaftsprüfer ▪ Rechtsanwälte

Sankt Augustin

über die

Erstellung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2020

(vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020)

der

NRDS GmbH

Hospeltstraße 32

50825 Köln

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
1. Auftrag und Auftragsabgrenzung	4
2. Auftragsdurchführung	5
3. Aufklärungen und Nachweise	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	7
III. Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen	9
1. Rechtliche Verhältnisse	9
2. Steuerliche Verhältnisse	11
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	12
IV. Erläuterungen zum Jahresabschluss	15
V. Zusammenfassendes Ergebnis	29
VI. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung des Jahresabschlusses	30

Anlagen

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2020	32
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	33
Anlage III	Anhang für das Geschäftsjahr 2020	34
Anlage IV	Anlagenentwicklung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	38

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

NRDS GmbH
Hospeltstraße 32
50825 Köln

im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt, hat unsere Gesellschaft beauftragt,

- die Bilanz zum 31. Dezember 2020
- die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und
- den Anhang

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Eine Beurteilung der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise war nicht Gegenstand des Auftrags.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ergibt sich aus einer gesonderten Vergütungsvereinbarung.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen der HKF Hergenröther Kurka & Partner PartG mbB (Stand 01.01.2019)“ maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2020 auf der Grundlage der von uns geführten Büchern und den uns vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Unseren Erstellungsauftrag haben wir unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Den Erstellungsauftrag haben wir im Zeitraum März bis Mai 2021 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut. An der Inventur der Warenvorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Gleichwohl haben wir die Bestände auf Plausibilität hin beurteilt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise haben uns die Geschäftsführung und die von ihr benannten Mitarbeiter bereitwillig erteilt.

Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurden uns von der Geschäftsführung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von uns erfasst und unter Anwendung des EDV – Buchführungssystem der Wolters Kluwer Software und Service GmbH ausgewertet.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird ebenfalls mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (Programm ADDISON TopLohn) geführt.

Die Software wurde von der ERNST & YOUNG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart, am 18. Juni 2015 geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt ADDISON Rechnungswesen bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht.

Das Inventar wird von der Gesellschaft selbst erstellt und geführt.

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt. Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unterjährig gebucht. Es erfolgte eine Buchinventur. Abschreibungen des Geschäftsjahres wurden im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns gebucht.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme aufgenommen (§§ 240 f HGB). Die Vorräte sind anhand der Inventurlisten von der Gesellschaft zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind abgestimmt. Eine Liste über ausfallbedrohte Forderungen liegt vor. Wertberichtigungen wurden, soweit notwendig, von uns gebucht.

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein. Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbuch überein.

Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen wurden von uns gebucht. Hierfür erforderliche Belege und Berechnungen liegen vor.

2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Feststellungen zur internen Rechnungslegung haben sich nicht ergeben.

Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung des Geschäftsjahres wurde mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres eröffnet (§ 252 I Nr.1 HGB).

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist in einem Verzeichnis gem. § 268 Abs. 2 HGB dargestellt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken – soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren – ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf diese im Anhang verwiesen.

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs (§ 264 I HGB). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die normgerechte Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen.

Darüber hinaus erfordert unser Auftrag die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, damit wir mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Plausibilität der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Der Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen hängt dabei von dem Grad der Wesentlichkeit und dem beurteilten Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage ab.

Plausibilitätsbeurteilungen haben wir durch Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen, sowie nach Gesellschafterbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss, durchgeführt. Die Befragungen haben wir im Wesentlichen darauf ausgerichtet, Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu erlangen.

Analytische Prüfungshandlungen zu den einzelnen Abschlusssaussagen haben wir durch Vorjahresvergleiche einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch Kennzahlenvergleiche vorgenommen.

Abschließend haben wir den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Nach Auskunft der Geschäftsleitung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weder bei den Umsatzerlösen noch beim Wareneinsatz untypisch große oder außergewöhnliche Geschäfte verbucht.

Die Relationen der Umsatzerlöse zum Wareneinsatz, zum Personalaufwand und zum sonstigen betrieblichen Aufwand wurden im Vorjahresvergleich ermittelt. Soweit sich auffällige Veränderungen ergaben, wurden diese mit der Geschäftsleitung erörtert.

Nach Auskunft der Geschäftsleitung stimmen das ermittelte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der Steueraufwand mit den Planzahlen im Rahmen der üblichen Abweichungen überein.

Anhang

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit der Geschäftsleitung des Unternehmens erörtert.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit der Geschäftsleitung wurden die möglichen Auswirkungen von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag auf die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erörtert. Dabei haben wir uns insbesondere nach dem Bekanntwerden wesentlicher Verpflichtungen nach dem Bilanzstichtag und nach neuen Erkenntnissen über den Wert von Vermögensgegenständen erkundigt. Ferner haben wir beurteilt, ob nach dem Bilanzstichtag ungewöhnliche Nachbuchungen oder Korrekturbuchungen vorgenommen worden sind.

III. Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	NRDS GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Köln
Ort der Geschäftsleitung:	Hospeltstraße 32 50825 Köln
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 04.01.2019, UR Nr.K14/2019 des Notars Dr. Kai Bischoff, errichtet.
Eintrag in das Handelsregister:	Amtsgericht HRB 97036 (Eintragung am 01.02.2019)
Gegenstand des Unternehmens:	Herstellung und Vertrieb von Lebensmitteln Die Gesellschaft darf alle mit dem Gesellschaftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, auch unter Übernahme der persönlichen Haftung. Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten.
Geschäftsjahr:	01.01.2020 bis 31.12.2020
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Stammkapital:	31.250,00 EUR

Gesellschafter: Rebecca Marie-Christin Göckel
Anteil: 40 %
Jan Henrik Grabow
Anteil: 40 %
Quest Solutions GmbH
Anteil: 10 %
Siltho Research GmbH
Anteil: 5,66 %
AM1 Ventures GmbH
Anteil: 4,34 %

Geschäftsführung: Frau Rebecca Marie-Christin Göckel
Herr Jan Henrik Grabow

Ist nur ein Geschäftsführer berufen, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten.

Durch Gesellschafterbeschluss kann den Geschäftsführern die Befugnis erteilt werden, die Gesellschaft allein zu vertreten und im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen

Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Köln-Nord unter der Steuernummer 217 5767 1542 geführt.

Gewerbsteuer

Der Gewerbebetrieb unterliegt gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbsteuer.

Die Gesellschaft unterhielt in der Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 keine weiteren Betriebsstätten.

Umsatzsteuer

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gem. §§ 16 - 18 UStG.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeines

Die betriebliche Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	TEUR	TEUR	TEUR
	2020	2019	
Umsatz der letzten drei Jahre	1.462	672	0
davon Inland:			
davon Ausland:			
Rohertrag:	693	328	0
Rohertragsquote:	46,05 %	48,35 %	0,00
Eigenkapital:	0	461	0
Eigenkapitalquote:	0,00 %	64,95 %	0,00
Bilanzsumme	500	709	0

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 18 Mitarbeiter beschäftigt.

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Anzahl</u>
Angestellte	18
davon leitende Angestellte	2
davon vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	8
davon teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	5

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter beträgt gemäß § 267 Abs. 5 HGB 18 Personen.

Damit erfolgte die Einordnung der NRDS GmbH in die Größenklasse nach § 267 HGB als kleine Kapitalgesellschaft und ist gemäß § 316 HGB nicht prüfungspflichtig.

Entwicklung der Vermögenslage und Ertragslage

Die nachfolgende Gliederung der Vermögenslage und der Ertragslage wurde im Vergleich zu den Schemen nach §§ 266 und 275 HGB abgeändert, so dass zusätzlich Informationen vermittelt werden können. Analoges gilt für die verbalen Erläuterungen zu den Tabellen.

Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	<u>EUR</u>	%	<u>EUR</u>	%	<u>EUR</u>
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	3.490,00	0,82	3.756,00	0,53	-266,00
Sachanlagen	9.138,00	2,15	8.367,00	1,18	771,00
Summe langfristig gebundenes Vermögen	12.628,00	2,97	12.123,00	1,71	505,00
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	48.278,32	11,37	216.674,37	30,55	-168.396,05
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	107.614,81	25,35	53.668,53	7,57	53.946,28
Liquide Mittel und Wertpapiere	248.688,78	58,59	425.553,75	60,00	-176.864,97
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	7.274,74	1,71	1.187,50	0,17	6.087,24
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	411.856,65	97,03	697.084,15	98,29	-285.227,50
Gesamtvermögen	424.484,65	100,00	709.207,15	100,00	-284.722,50

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	<u>EUR</u>	%	<u>EUR</u>	%	<u>EUR</u>
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	-75.845,85	-17,87	460.622,22	64,95	-536.468,07
Summe langfristig verfügbares Kapital	-75.845,85	-17,87	460.622,22	64,95	-536.468,07
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	22.930,00	5,40	2.000,00	0,28	20.930,00
Kreditverbindlichkeiten	154.247,36	36,34	194.576,07	27,44	-40.328,71
Lieferverbindlichkeiten	75.804,77	17,86	18.997,81	2,68	56.806,96
Verbundverbindlichkeiten	204.171,00	48,10	0,00	0,00	204.171,00
Sonstige Verbindlichkeiten	43.177,37	10,17	33.011,05	4,65	10.166,32
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	500.330,50	117,87	248.584,93	35,05	251.745,57
Gesamtkapital	424.484,65	100,00	709.207,15	100,00	-284.722,50

Entwicklung der Ertragslage

	2020		2019		Veränderung
	<u>EUR</u>	%	<u>EUR</u>	%	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse	1.461.896,91	210,98	672.009,91	205,00	789.887,00
sonstige betriebliche Erträge	19.768,50	2,85	2.896,67	0,88	16.871,83
Materialaufwand	-788.748,54	113,83	-347.091,38	105,88	-441.657,16
Rohergebnis	692.916,87	100,00	327.815,20	100,00	365.101,67
Personalaufwand	-518.054,35	-74,76	-130.219,95	-39,72	-387.834,40
Abschreibungen	-5.590,39	-0,81	-9.809,96	-2,99	4.219,57
sonstige betriebliche Aufwendungen	-697.102,05	100,60	-348.242,37	106,23	-348.859,68
Betriebsergebnis	-527.829,92	-76,18	-160.457,08	-48,95	-367.372,84
Zinsen und ähnliche Erträge	1.284,03	0,19	778,92	0,24	505,11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.922,18	-1,43	-4.699,62	-1,43	-5.222,56
Finanzergebnis	-8.638,15	-1,25	-3.920,70	-1,20	-4.717,45
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-536.468,07	-77,42	-164.377,78	-50,14	-372.090,29
Jahresfehlbetrag	-536.468,07	-77,42	-164.377,78	-50,14	-372.090,29

IV. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Geschäfts- oder Firmenwert

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>3.490,00</u>	<u>3.756,00</u>

Geschäfts- oder Firmenwert

Anfangsbestand	3.756,00	0,00
Zugänge	0,00	4.000,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	266,00	244,00
Endbestand	<u>3.490,00</u>	<u>3.756,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Geschäfts- oder Firmenwert	<u>3.490,00</u>	<u>3.756,00</u>
	<u>3.490,00</u>	<u>3.756,00</u>

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>9.138,00</u>	<u>8.367,00</u>

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anfangsbestand	8.367,00	0,00
Zugänge	6.096,39	17.933,96
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	5.325,39	9.566,96
Endbestand	<u>9.138,00</u>	<u>8.367,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Büroeinrichtung	2.450,00	3.150,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.688,00	5.217,00
	<u>9.138,00</u>	<u>8.367,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. fertige Erzeugnisse und Waren

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>48.278,32</u>	<u>216.674,37</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Fertige Erzeugnisse und Waren (Bestand)	48.278,32	216.674,37
	<u>48.278,32</u>	<u>216.674,37</u>

II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
		<u>57.063,35</u>	<u>11.310,24</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.357,90	9.799,07
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent/Web-Shop	4.192,11	1.511,17
	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen - Restlaufzeit größer 1 Jahr	-486,66	0,00
		<u>57.063,35</u>	<u>11.310,24</u>
2.	sonstige Vermögensgegenstände		
		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
		<u>50.551,46</u>	<u>42.358,29</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
	Sonstige Vermögensgegenstände	596,62	0,00
	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter - Grabow-	12.305,21	11.655,33
	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter - Göckel-	12.305,21	11.655,33
	Kautionen	12.837,60	11.550,00
	Forderungen gegenüber Krankenkassen aus Aufwendungsausgleichsgesetz	1.524,80	0,00
	Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.475,41	0,00
	Umsatzsteuer laufendes Jahr	9.506,61	7.497,63
		<u>50.551,46</u>	<u>42.358,29</u>

III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
		<u>248.688,78</u>	<u>425.553,75</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	Kasse	131,09	83,40
	Volksbank Köln Bonn eG/Nr. 4533580012	247.052,45	391.084,01
	PayPal-ID: finanzen@nomoo.de (EUR)	1.505,24	34.386,34
		<u>248.688,78</u>	<u>425.553,75</u>
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
		<u>7.274,74</u>	<u>1.187,50</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.274,74	1.187,50
		<u>7.274,74</u>	<u>1.187,50</u>
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
		<u>75.845,85</u>	<u>0,00</u>

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR
<u>31.250,00</u>	<u>31.250,00</u>

Zusammensetzung:

31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR
31.250,00	31.250,00
<u>31.250,00</u>	<u>31.250,00</u>

Gezeichnetes Kapital

II. Kapitalrücklage

31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR
<u>593.750,00</u>	<u>593.750,00</u>

Zusammensetzung:

31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR
593.750,00	593.750,00
<u>593.750,00</u>	<u>593.750,00</u>

Kapitalrücklage durch Zuzahlungen in das
Eigenkapital

III. Verlustvortrag

31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR
<u>-164.377,78</u>	<u>0,00</u>

Zusammensetzung:

31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR
-164.377,78	0,00
<u>-164.377,78</u>	<u>0,00</u>

Verlustvortrag vor Verwendung

IV.	Jahresfehlbetrag	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
		<u>-536.468,07</u>	<u>-164.377,78</u>
V.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
		<u>75.845,85</u>	<u>0,00</u>
B.	Rückstellungen		
1.	sonstige Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
		<u>22.930,00</u>	<u>2.000,00</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
	Rückstellungen für Personalkosten	18.330,00	0,00
	Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	4.600,00	2.000,00
		<u>22.930,00</u>	<u>2.000,00</u>
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
		<u>154.247,36</u>	<u>194.576,07</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
	Darlehen Volksbank Köln Bonn eG/Nr. 4533580217	119.247,36	144.576,07
	Darlehen Volksbank Köln Bonn eG/Nr. 4532409212	17.500,00	25.000,00
	Darlehen Volksbank Köln Bonn eG/Nr. 5708043216	17.500,00	25.000,00
		<u>154.247,36</u>	<u>194.576,07</u>

2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
		<u>75.804,77</u>	<u>18.997,81</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.804,77	18.997,81
		<u>75.804,77</u>	<u>18.997,81</u>
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
		<u>204.171,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht/Quest Solutions	68.035,00	0,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht/Siltho Research GmbH	68.090,00	0,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht/AM 1 Ventures GmbH	68.046,00	0,00
		<u>204.171,00</u>	<u>0,00</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>43.177,37</u>	<u>33.011,05</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Erhaltenes Pfand	1.500,00	3.000,00
Kreditkartenabrechnung	7.673,35	2.671,33
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	28.731,89	14.356,22
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	5.272,13	9.174,66
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	3.808,84
	<u>43.177,37</u>	<u>33.011,05</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>1.461.896,91</u>	<u>672.009,91</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2020	2019
	EUR	EUR
Erlöse 7%/5% USt (Handel)	1.367.999,51	593.365,76
Erlöse 7%/5% USt (Events)	10.306,75	23.763,46
Erlöse 7%/5% USt (Web-Shop B2B)	44.129,14	41.608,13
Erlöse 7%/5% USt (Sonstiges)	0,00	3.393,75
Erlöse 7%/5% USt (Web-Shop B2C)	38.846,45	7.945,82
Erlöse 19%/16 % USt (Handel)	515,06	846,33
Erlöse 19%/16% USt (Events)	0,00	1.460,00
Erlöse 19%/16% USt (Web-Shop B2B)	0,00	301,46
Erlöse 19%/16% USt (Sonstiges)	100,00	1.288,40
Gewährte Skonti 7%/5% USt	0,00	-1.957,18
Gewährte Skonti 19%/16% USt	0,00	-6,02
	<u>1.461.896,91</u>	<u>672.009,91</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>19.768,50</u>	<u>2.896,67</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2020	2019
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	2.500,00
Sonstige Erträge betrieblich und regelmäßig	7.177,47	0,00
Verrechnete sonstige Sachbezüge aus Kfz-Gestellung 19 % / 16 % USt	8.809,14	0,00
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	3.781,89	396,67
	<u>19.768,50</u>	<u>2.896,67</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2020	2019
EUR	EUR
<u>-788.748,54</u>	<u>-347.091,38</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Verpackungsmaterial	-68.931,33	-178.516,14
Eisproduktion 7%/5% Vorsteuer	-551.421,16	-381.680,01
Wareneingang Sonstiges 7%/5% Vorsteuer	0,00	-877,19
Wareneingang Sonstiges 19% /16% Vorsteuer	0,00	-31,65
Innergemeinschaftlicher Erwerb 19%/16% Vorsteuer und 19%/16% Umsatzsteuer	0,00	-2.660,76
Bestandsveränderungen Waren	-168.396,05	216.674,37
	<u>-788.748,54</u>	<u>-347.091,38</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

2020	2019
EUR	EUR
<u>-420.084,74</u>	<u>-108.167,55</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	-16.661,65	-1.592,89
Löhne	-37.319,01	-30.479,50
Gehälter	-273.207,20	-64.156,46
Geschäftsführergehälter	-60.000,00	-5.000,00
Tantiemen Arbeitnehmer	-18.330,00	0,00
Löhne für Minijobs	-4.169,03	-6.810,00
Pauschale Steuern für Minijobber	-54,35	-128,70
Sachzuwendungen und Dienstleistungen an Arbeitnehmer	-10.343,50	0,00
	<u>-420.084,74</u>	<u>-108.167,55</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2020	2019
EUR	EUR
<u>-97.969,61</u>	<u>-22.052,40</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	-72.202,43	-20.965,89
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-1.207,18	-801,66
Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	-3.500,00	0,00
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge (z. B. Direktversicherungen)	0,00	-284,85
Recruiting	-21.060,00	0,00
	<u>-97.969,61</u>	<u>-22.052,40</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2020	2019
EUR	EUR
<u>-5.590,39</u>	<u>-9.809,96</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	-266,00	-244,00
Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Kfz und Gebäude)	-3.016,79	-1.469,42
Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter	-2.307,60	-8.096,54
	<u>-5.590,39</u>	<u>-9.809,96</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>-696.870,45</u>	<u>-347.965,37</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2020	2019
	EUR	EUR
Miete	-34.078,82	-18.962,50
Miete Lager	0,00	-800,00
Lagerkosten (Waren)	-65.145,74	-26.397,83
Gas, Strom, Wasser	-1.067,99	-319,35
Reinigung	-1.265,99	-660,60
Instandhaltung betrieblicher Räume	-4.590,34	0,00
Zuwendungen, Spenden für mildtätige Zwecke	0,00	-24,00
Versicherungen	-3.528,41	-4.716,33
Beiträge	-81,20	-68,45
Sonstige Abgaben	-8.996,68	-3.011,54
Reparaturen und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	-7.124,18	-253,05
Kfz-Versicherungen	-4.228,69	-2.333,94
Laufende Kfz-Betriebskosten	-7.508,97	-2.633,61
Kfz-Reparaturen	-344,05	0,00
Mietleasing Kfz	-7.348,51	-2.906,08
Sonstige Kfz-Kosten	-903,36	-1.110,56
Fremdfahrzeugkosten	-16.693,89	-625,31
Point of Sale	-14.214,40	-17.354,17
Agenturleistungen	-59.180,26	-33.035,82
Online Anzeigen	-40.131,73	-18.987,39
Offline Anzeigen	-2.358,00	0,00
Werbekosten	-1.611,96	-14,71
Influencer Marketing	-8.022,66	-7.495,00
Corporate Social Responsibility	-3.476,22	0,00
Repräsentationskosten/Events	-14.630,71	-27.632,31
Bewirtungskosten	0,00	-263,44
Aufmerksamkeiten	-4.259,76	-2.195,86
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	-112,91
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben aus Werbe- und Repräsentationskosten	-108,50	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer	-6.323,36	-1.702,65
Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	0,00	-852,61
Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegungsmehraufwand	-20,00	0,00
Transportkosten/Ausgangsfrachten	-242.068,09	-80.199,97
Verkaufsprovisionen	-28.155,50	-10.995,36
Bemusterung/Vertrieb	-9.326,41	-522,77
Außendienst-Agenturen	-12.407,82	-9.862,00
Verkaufsprovisionen	-1.734,52	0,00

Prüfungs- und Analysekosten	-8.211,50	-2.743,74
Porto	-1.266,29	-873,41
Telefon	-975,68	0,00
Internetkosten, Webhosting/Software	-19.037,46	-13.602,56
Bürobedarf	-467,15	-615,53
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-27,98	-27,99
Fortbildungskosten	-2.485,74	-67,22
Rechts- und Beratungskosten	-17.714,85	-30.305,97
Abschluss- und Prüfungskosten	-5.128,70	-2.000,00
Steuerberatungskosten	-6.383,45	-11.407,52
Lohnbuchführungskosten	-5.766,00	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	-5.900,27	-6.988,80
Sonstiger Betriebsbedarf	-1.787,50	-1.120,82
Nebenkosten des Geldverkehrs	-4.981,55	-2.160,69
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-4,23	0,00
Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchverlust)	-1,00	-1,00
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	-486,66	0,00
Forderungsverluste 7 % USt	-5.307,72	0,00
	<u>-696.870,45</u>	<u>-347.965,37</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2020	2019
EUR	EUR
<u>1.284,03</u>	<u>778,92</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.284,03	778,92
	<u>1.284,03</u>	<u>778,92</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2020	2019
EUR	EUR
<u>-9.922,18</u>	<u>-4.699,62</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Zinsen für Gesellschafterdarlehen	-6.171,00	0,00
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	-3.751,18	-4.699,62
	<u>-9.922,18</u>	<u>-4.699,62</u>

9.	Ergebnis nach Steuern	2020 EUR	2019 EUR
		<u>-536.236,47</u>	<u>-164.100,78</u>
10.	sonstige Steuern	2020 EUR	2019 EUR
		<u>-231,60</u>	<u>-277,00</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2020 EUR	2019 EUR
	Kfz-Steuer	-231,00	-277,00
	Steuernachzahlungen Vorjahre für sonstige Steuern	-0,60	0,00
		<u>-231,60</u>	<u>-277,00</u>
11.	Jahresfehlbetrag	2020 EUR	2019 EUR
		<u>-536.468,07</u>	<u>-164.377,78</u>

V. Zusammenfassendes Ergebnis

Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Zugleich wurde uns im Rahmen der Vollständigkeitserklärung versichert, dass am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus dem Jahresabschluss ersichtlich, bestanden.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 75.845,85 € aus.

Wir haben die Geschäftsführung darauf hingewiesen, dass sie gemäß § 84 GmbHG verpflichtet ist, den Gesellschaftern den Verlust der Hälfte des Stammkapitals anzuzeigen und überdies gemäß § 49 Abs. 3 GmbHG unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einzuberufen hat.

Am 14./15. Januar 2021 fand vor dem Notar, Dr. Robert Thoma, eine Gesellschafterversammlung statt in der die folgenden Beschlüsse gefasst wurden:

Im Januar 2021 wurde das Stammkapital um 4.619,00 € und die Kapitalrücklage um 1.103.941,00 € erhöht. Die Kapitalerhöhung überschreitet somit den zum 31.12.2020 ausgewiesenen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“.

Im Rahmen unserer Erstellungsarbeiten sind uns keine Umstände tatsächlicher oder rechtlicher Art aufgefallen, die der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit offensichtlich entgegenstehen.

VI. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung des Jahresabschlusses

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang der NRDS GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Sankt Augustin, den 25. Mai 2021

HKF
Hergenröther Kurka & Partner

Bernhard Kurka
-Wirtschaftsprüfer-
-Steuerberater-

Dr. Stephan Kurka
-Wirtschaftsprüfer-

ANLAGEN

Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Geschäfts- oder Firmenwert		3.490,00	3.756,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.138,00	8.367,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		48.278,32	216.674,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.063,35		11.310,24
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: -486,66 (0,00)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	50.551,46	107.614,81	42.358,29
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		248.688,78	425.553,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.274,74	1.187,50
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		75.845,85	0,00
SUMME AKTIVA		<u>500.330,50</u>	<u>709.207,15</u>

Passivseite

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		31.250,00	31.250,00
II. Kapitalrücklage		593.750,00	593.750,00
III. Verlustvortrag		-164.377,78	0,00
IV. Jahresfehlbetrag		-536.468,07	-164.377,78
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		75.845,85	0,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		22.930,00	2.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154.247,36		194.576,07
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 154.247,36 (194.576,07)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.804,77		18.997,81
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 75.804,77 (18.997,81)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	204.171,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 204.171,00 (0,00)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	43.177,37	477.400,50	33.011,05
- davon aus Steuern in EUR: 5.272,13 (9.174,66)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit in EUR: 0,00 (3.808,84)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 43.177,37 (33.011,05)			
SUMME PASSIVA		<u>500.330,50</u>	<u>709.207,15</u>

**Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		1.461.896,91	672.009,91
2. sonstige betriebliche Erträge		19.768,50	2.896,67
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezo- gene Waren		-788.748,54	-347.091,38
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-420.084,74		-108.167,55
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-97.969,61</u>	-518.054,35	-22.052,40
- davon für Altersversorgung in EUR: 0,00 (-284,85)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.590,39	-9.809,96
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-696.870,45	-347.965,37
- davon aus der Währungsumrech- nung in EUR: -4,23 (0,00)			
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.284,03		778,92
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-9.922,18</u>	-8.638,15	-4.699,62
9. Ergebnis nach Steuern		-536.236,47	-164.100,78
10. sonstige Steuern		<u>-231,60</u>	<u>-277,00</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u>-536.468,07</u>	<u>-164.377,78</u>

Anlage III Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die NRDS GmbH hat ihren Sitz in Köln und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Amtsgericht (Reg.Nr. HRB 97036).

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 II HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 I HGB.

Die Gesellschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angabenerleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch.

Die Gesellschaft hat von der Befreiungsvorschrift nach § 264 I Satz 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die zu Anschaffungskosten aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und -preisminderungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Allen erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlich langer Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, wird bei der Bewertung Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen, dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen worden.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf die Nutzung des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts wirken vielfältige Einflussfaktoren teils gegenläufig ein. Wir konnten daher seine Nutzungsdauer nicht verlässlich schätzen und legen deshalb für die planmäßige Abschreibung die standardisierte Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde.

IV. Angaben zur Bilanz

Gegenüber Gesellschaftern bestehen nachfolgende Rechte und Pflichten (§ 42 (3) GmbHG):

	31.12.2020	31.12.2019
Ausleihungen	0 €	0 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0 €	0 €
sonstige Vermögensgegenstände	24.610,42 €	23.310,66 €
sonstige Verbindlichkeiten	0 €	0 €

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr betragen 37.448,02 € (Vj-Wert 34.860,66 €)

Eigenkapital

Das Stammkapital von 31.250,00 € ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Im Posten Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag von 164.377,78 € enthalten.

Der aktivische Ausweis "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ist gleichzusetzen mit der bilanziellen Überschuldung, nicht jedoch mit der Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts. Zur Beseitigung der Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts sind folgende Maßnahmen vorgenommen worden:

Im Januar 2021 wurde das Stammkapital um 4.619,00 € und die Kapitalrücklage um 1.103.941,00 € erhöht. Die Kapitalerhöhung überschreitet somit den zum 31.12.2020 ausgewiesenen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“.

Verbindlichkeiten

Am 08.07.2020 wurden zum Zwecke einer Zwischenfinanzierung drei Wandeldarlehensverträge über insgesamt 198.000,00 € geschlossen.

Die Darlehen werden mit 6% p.a. bis zum Tag der Rückzahlung verzinst. Laut Vertrag wurde eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 vereinbart.

Es bestehen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr mit einem Gesamtbetrag von 323.153,14 € (Vj-Wert 62.175,18 €) und folglich mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr 154.27,36 € (Vj-Wert 194.576,07 €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 a HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	< 1 Jahr €	1 – 5 Jahre €	>5 Jahre €.
aus Miet- und Leasingverträgen		47.261	
aus begonnenen Investitionsvorhaben			
aus Altersversorgung			
davon			
gegenüber verbundenen Unternehmen		204.171	
gegenüber assoziierten Unternehmen			
Summe		239.559	

V. Angaben zur Gewinn und Verlustrechnung

Im Rahmen der Erweiterungen durch das BilRUG, sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen keine außergewöhnlichen Erträge enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine außergewöhnlichen Aufwendungen enthalten.

VI. Sonstige Angaben

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 18 Mitarbeiter beschäftigt.

Köln, den 25.05.2021

.....

.....

.....

.....

.....

Anlage IV Anlagenentwicklung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Bil.-P. Fibu- Kto.	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Dat. ND	%-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang Abgang	Umbuchung Zuschreibg.	Abschr. Abschr. Wj	Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
150		Geschäfts- oder Firmenwert			4.000,00 4.000,00			510,00 266,00		3.490,00 3.756,00
1240		Geschäfts- oder Firmenwert			4.000,00 4.000,00			510,00 266,00		3.490,00 3.756,00
650		Büroeinrichtung			3.500,00 3.500,00			1.050,00 700,00		2.450,00 3.150,00
670		Geringwertige Wirtschaftsgüter			0,00 0,00	2.308,60 2.308,60		0,00 2.308,60		0,00 0,00
690		Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung			6.336,42 10.124,21	3.787,79		3.436,21 2.316,79		6.688,00 5.217,00
1300		andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			9.836,42 13.624,21	6.096,39 2.308,60		4.486,21 5.325,39		9.138,00 8.367,00
Gesamtsumme					13.836,42 17.624,21	6.096,39 2.308,60		4.996,21 5.591,39		12.628,00 12.123,00

Allgemeine Auftragsbedingungen der HKF Hergenröther Kurka & Partner PartG mbB (Stand: 01.01.2019)

Die folgenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen uns und unserem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Können wir den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, so sind wir befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Wir werden die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern wir Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellen, sind wir verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht für uns keine Pflicht, uns bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt uns nur, wenn dies gesondert in Textform vereinbart ist.
- (7) Wir sind nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung in Textform erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat uns insbesondere unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass uns noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags durch uns von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen von uns zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung sind wir grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, so hat er unverzüglich mit uns Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit von uns oder unserer Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse von uns nur mit unserer schriftlichen Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch unsere Urheberrechte beachten.
- (5) Setzen wir beim Mandanten in dessen Räumlichkeiten Datenverarbeitungsprogramme ein – wozu wir befugt sind –, so hat der Mandant unseren diesbezüglichen Anweisungen im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Überdies ist der Mandant verpflichtet und auch nur berechtigt, die Programme ausschließlich in dem von uns vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Er darf die Programme nicht verbreiten. Wir bleiben Inhaber der Nutzungsrechte. Der Mandant hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch uns entgegensteht.
- (6) Nach Vertragsbeendigung ist die übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe erfolgt an unserem Hauptsitz. Sicherungskopien von Programmen und Daten sind endgültig zu löschen. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung unserer Anweisungen – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (7) Der Mandant wird uns für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.
- (8) Nach Beendigung des Steuerberatungsvertrags hat der Mandant die Unterlagen bei uns abzuholen.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonst obliegende Mitwirkung oder nimmt er die von uns angebotene Leistung nicht ab, so sind wir berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass wir die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnen. Wir können nach erfolglosem Ablauf der durch uns gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 11 Abs. 2 dieser Auftragsbedingungen i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt unser Anspruch auf Ersatz der uns durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn wir von unserem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen.

§ 4 Mitwirkung Dritter

- (1) Wir sind berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Wir werden bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, soweit diese nicht bereits aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Wir haften für unsere Mitarbeiter gemäß § 278 BGB. Wir haften nicht für die Leistungen datenverarbeitender Unternehmen oder fachkundiger Dritter, da es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen von uns handelt. Haben wir die Beziehung eines von uns namentlich benannten datenverarbeitenden Unternehmens oder fachkundigen Dritten angeregt, so haften wir lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl.
- (2) Wir sind berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Wir sind verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die uns im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt uns auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für unsere Mitarbeiter.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von uns erforderlich ist. Wir sind insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als wir nach den Versicherungsbedingungen unserer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet sind.
- (3) Wir dürfen nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse unserer Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant uns schriftlich davon entbindet. Wir sind befugt, im Fall der Umwandlung unseres Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung unseres Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).

§ 6 Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Wir sind berechtigt, personenbezogene Daten des Mandanten im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Wir sind berechtigt, in Erfüllung unserer Pflichten nach der DSGVO und dem BDSG einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach § 5 Abs. 1 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, haben wir dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

- (3) Wir sind berechtigt, zur Übermittlung und zum Austausch von Informationen elektronische Medien zu verwenden. Diese Form der Kommunikation stellt keinen Bruch unserer berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten dar. Dem Mandanten ist bekannt, dass die elektronische Übermittlung von Informationen, insbesondere per E-Mail, Risiken – wie etwa den unberechtigten Zugriff Dritter – birgt.

§ 7 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen uns einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat uns innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, so kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch uns abgelehnt, so kann der Mandant auf unsere Kosten die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnete Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich in Textform geltend zu machen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können von uns jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber durch uns bedarf der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn unsere berechtigten Interessen den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 8 Haftung

- (1) Wir haften für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden unserer Mitarbeiter. Wir haften nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter, die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Unsere Haftung für einen nach Absatz 1 einfach fahrlässig verursachten Schaden wird auf 10.000.000 € (in Worten: zehn Millionen Euro) begrenzt. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt unberührt. Die Haftungsbegrenzung gilt für unsere gesamte Tätigkeit, insbesondere auch bei einer Ausweitung des Auftragsinhalts. Sie gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag), bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform, die dem Mandanten zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsschluss ausgehändigt wird. Derartige einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen lassen die Wirksamkeit dieser Regelung – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (4) Dritten gegenüber haften wir nur nach den Absätzen 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Vertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn unsere Arbeitsergebnisse (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne unsere schriftliche Zustimmung weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich unsere Einwilligung zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Begrenzung ausgenommen ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) für unsere Tätigkeit bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung in der jeweils maßgeblichen Fassung. Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden.
- (2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben wir mit dem Mandanten nichts gesondert vereinbart, so steht uns die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Wir sind berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Wir sind für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, unsere Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Wir können die Herausgabe unserer Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis wir wegen unserer Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt sind. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch uns beseitigt wurden.
- (5) Eine Aufrechnung des Mandanten gegen unseren Vergütungsanspruch ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Wir haben die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn wir den Mandanten schriftlich aufgefordert haben, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant dieser Aufforderung nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens nachgekommen ist.
- (2) Handakten im Sinne von Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die wir aus Anlass unserer beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten haben, nicht aber die Korrespondenz zwischen uns und dem Mandanten sowie Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, bzw. zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (3) Wir haben auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Wir haben jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 4 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten oder im Falle der Beratung einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer Vereinbarung der Parteien in Textform.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch uns haben wir zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt unsere Haftung über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Wir haben dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was wir zur Ausführung des Auftrags erhalten haben oder erhalten und was wir aus der Geschäftsbesorgung erlangt haben oder erlangen, herauszugeben. Dem Mandanten obliegt es, sämtliche herauszugebenden Unterlagen bei uns abzuholen. Außerdem sind wir verpflichtet, dem Mandanten ggf. erhaltene Nachrichten und Informationen zu geben, auf Verlangen über den Stand einer Angelegenheit, die aus dem Vertragsverhältnis resultiert, Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

§ 12 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich unser Vergütungsanspruch nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung in Textform. Kündigen wir den Vertrag fristlos, so bleibt unser Anspruch auf Ersatz der uns auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn wir von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen.

§ 13 Streitbeilegungsverfahren

Wir sind nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

§ 14 Textformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Beratungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Änderung des Textformerfordernisses.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist unser Hauptsitz der Erfüllungsort.

§ 16 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist unser Hauptsitz, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon sind wir berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.